

Krafsamer Zeitung.

Nr. 120.

Freitag den 29. Mai

1863.

Die „Krafsamer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krafsam 3 fl., mit Verleumdung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 9 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nr. für jede weitere Einrückung 3 1/2 Nr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Nr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Ämtlicher Theil.

Nr. 11.073.

Die Stadtgemeinde Lezajsk (Njeszower Kreis) hat sich mit lobenswerther Loyalität bereit erklärt, statt der bisherigen erweiterten Trivialschule eine ordentliche Hauptschule aus eigenen Mitteln zu dotiren. Mit Erlaß des k. k. Staatsministeriums vom 29. April 1. J. 3. 4349/87 wurde die Activirung dieser Hauptschule genehmigt und verordnet, der genannten Commune hiefür die hochtorige Anerkennung auszubringen.

Dies wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die fragliche Hauptschule schon mit Beginn des nächstkommenden Schuljahres eröffnet werden wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.
Krafsam, am 22. Mai 1863.

Nr. 995/B. A. C.

Die k. k. Landes-Commission für Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter hat den Gerichtsauskultanten Carl Schurek zum provisorischen Bezirksamts-Actuar ernannt.

Krafsam, am 27. Mai 1863.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit dem Handelsministerium die Errichtung einer Gemeindeparkasse in Fisch bewilligt und die Statuten derselben genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krafsam, 29. Mai.

Die zweite Nummer des Pariser officiösen „Memorial diplomatique“ bringt über den Stand der diplomatischen Verhandlungen folgende interessante Angaben. Hiernach hätte Drouyn de Lhuys die bekannten österreichischen Vorschläge (wirkliche Amnestie, nationale Vertretung nach Art des galizischen Landtags, Cultusfreiheit, Einführung der polnischen Sprache als der officiellen) zur Grundlage der diplomatischen Verhandlungen gemacht; dazu aber auch den von England ausgehenden Vorschlag eines Waffenstillstandes in gewisser Weise adoptirt, indem er ihm eine geeignete diplomatische Form gibt. Derselbe soll nämlich Rußland nicht vor der Eröffnung der Unterhandlungen und als Bedingung dieser Eröffnung aufzulegen werden, sondern als eine natürliche Folge der Annahme des Programms erscheinen, so zu sagen aus der Initiative des Caren selbst kommen. Als eigenen Beitrag hat Drouyn de Lhuys den Vorschlag beigefügt, daß die Vereinbarungen über die Lösung der polnischen Verwicklungen unter den Schutz aller Staaten Europas gestellt werden sollen, damit diese Lösung für immer eine der wesentlichen Bedingungen des europäischen Gleichgewichts und des Weltfriedens bleibe. Diese gesammte Arbeit Drouyn de Lhuys' soll bereits den Höfen von London und Wien mitgetheilt worden und von einer lang motivirten Depesche begleitet sein. Die Bedingungen sollen an Rußland mittelebster identischer Noten zur Annahme vorgelegt werden. England, wird weiter versichert, habe bereits beigezimmert, Desterreich sich zwar noch nicht entschieden, aber die neue französische Eröffnung freundlich aufgenommen.

Die österreichischen Propositionen lauten: 1. Erlaß einer vollständigen und unbedingten Amnestie; 2. eine von Rußland getrennte Verwaltung des Königreichs, jedoch so, daß von derselben nicht alle und jeder russische Beamte unbedingt ausgeschlossen bleiben; 3. eine National-Repräsentation, die in dessen die Gemeinamkeit der Behandlung solcher Fragen, welche die Erhaltung der Reichseinheit notwendig bedingen, nicht absolut ausschließen dürfe; 4. Einführung und Gebrauch der polnischen Sprache bei allen Gerichts- und Verwaltungsstellen; 5. ein neues Recrutirungs-Gesetz; 6. Freiheit für den katholischen Cultus und alle übrigen Religions-Gemeinschaften.

Ein Wiener Correspondent der „Schlesischen Ztg.“ schreibt: Man behauptet jetzt, daß in Bezug auf die polnische Frage nunmehr das Einverständnis zwischen den drei Mächten zu Stande gekommen sei. Richtig ist dies insoweit, als es sich um die Forderungen handelt, welche an Rußland gestellt werden sollen; dagegen bestehen rücksichtlich der Form, in welcher diese Forderungen dem St. Petersburger Cabinet mitgetheilt werden sollen, noch erhebliche Meinungsverschiedenheiten. Denn während Frankreich und England es für unumgänglich notwendig halten, daß diese Forderungen in einer dem Ernste der Situation

angemessenen Weise formulirt werden, will Desterreich an einer kriegerischen Form sich nicht betheiligen und beansprucht für sich das Recht, das Programm der Westmächte in der ihm angemessen scheinenden Weise in St. Petersburg zu unterstützen. Das Wiener Cabinet will nämlich nicht, daß für den sehr wahrscheinlichen Fall, daß Rußland die Forderungen zurückweist, daraus auch für Desterreich die Verpflichtung erwache, diese Forderungen mit den Waffen in der Hand zu vertreten.

Von anscheinend halbofficieller Seite wird in einem Wiener Schreiben eines Prager Blattes vom 25. d. versichert, daß die Unterhandlungen in der polnischen Frage sortdauern, und daß noch nichts entschieden sei, das sei das Einzige, was sich mit Sicherheit behaupten läßt. Dagegen, heißt es in jenem Schreiben, läßt sich nach Lage nicht bloß der augenblicklichen Verhältnisse, sondern der bleibenden Interessen, schon jetzt betonen, was, soweit die Betheiligung Desterreichs in Frage steht, jedenfalls nicht geschehen wird. Nicht geschehen wird es, daß Desterreich in einem Congresse Platz nimmt, für welchen möglicherweise Polen nur der Ausgangspunkt wäre, um die Revision der Karte von Europa in Angriff zu nehmen. Nicht geschehen wird es, daß Desterreich eine Zustimmung an Rußland stellt oder unterstützt, welche dessen Würde und dessen Integrität verlegt. Nicht geschehen wird es deshalb speciell, daß es ein Pactiren mit dem Aufstande wie von Macht zu Macht und daß es die vollständige Trennung Polens von Rußland befürwortet. Nicht geschehen wird es vollends, daß Desterreich irgend einem Vorschlage Raum gibt, dessen Voraussetzung oder dessen Konsequenz das Opfer einer österreichischen Provinz sein würde. Im Uebrigen, wie gesagt, schweben die Verhandlungen, und positive und zugleich definitive Resultate haben sie auch heute noch nicht aufzuweisen. Es ist nicht wahr, beiläufig bemerkt, daß Desterreich seine Betheiligung vor allen Dingen von einer ausdrücklichen Garantie für Venedig und Galizien abhängig mache: es wird, nach früheren Erfahrungen, diese Garantie in sich selbst und seiner eigenen Kraft suchen. Es ist ebenfalls nicht wahr, daß Rußland sich bereit erklärt habe, einen päpstlichen Nuntius zu empfangen und daß es sich nur noch darum handle, ihn abwechselnd in Petersburg und Warschau residiren zu lassen: das sind Fragen dritten und vierten Ranges, mit welchen man jetzt die Zeit nicht verschwenden.

Der „Herald“ bringt einen beachtenswerthen Artikel über die polnische Frage. Der kritische Moment der diplomatischen Intervention zu Gunsten Polens — sagt er — ist gekommen. Wenn England und Frankreich in den nach St. Petersburg gesandten Depeschen sich auf einem Boden gehalten haben, auf den Desterreich ihnen folgen kann, so dürfte die diplomatische Intervention, vorausgesetzt, daß ihre Leistung den Polen genehm ist, den vollständigsten Erfolg erringen; — wo nicht, so wird die Thätigkeit der Diplomatie plöcklich ein Ende haben. In Frankreich würde der Vorschlag, die polnische Frage Herrn Drouyn de Lhuys aus der Hand zu nehmen und dem Marshall Randon anzuvertrauen, bei einer großen Partei populär sein. Aber in England denken Regierung und Volk ganz anders. Man begreift, daß ein bloß gegen Rußland begonnener Krieg bald gegen alle drei Theile Polens geführt werden müßte. England ist nicht bereit, in den Krieg zu ziehen, um die Ereignisse eines Jahrhunderts unzufügen. Aber unglücklicher Weise haben wir zu viel Grund, zu glauben, daß die an Rußland gestellten Forderungen aller Unterhandlung ein Ende machen müssen, so daß es entweder nötig werden wird, die polnische Sache ganz fallen zu lassen oder ihr halbten Krieg zu führen. Indem er einen Waffenstillstand vorschlug, hat Carl Russell in der That ein Zugeständniß verlangt, welches Rußland zu machen ganz außer Stande ist. Wir glauben Carl Russells Worten, wenn er sagt, daß er nicht an Krieg denke, und wir fragen uns daher, wie es kommt, daß er einen Schritt gethan hat, der England dringen wird, für Polen gar nichts zu thun oder Krieg zu führen? ... Und wenn wir den Krieg mit Nachdruck führen, so haben wir die Gewißheit, daß wir den Franzosen helfen werden, Deutschland zu verheeren und die absolute Obermacht in Europa zu erringen, und daß der glänzende Erfolg, den wir um diesen Preis erkämpfen könnten, die Wiederaufrichtung einer Nation wäre, die unfähig ist, Frieden zu halten, und selbst die Künste des Friedens verabsäumt.

In einem Punct scheint der „Herald“ doch zu irren, nämlich darin, daß ein Krieg für Polen in Frankreich gar so populär wäre. Wir verweisen auf die merkwürdige Thatsache, daß mit Ausnahme der Herren Gavin und Gueraut („Siécle“ und „Opinion

nationale“), die zahllosen Candidaten des Landes es nicht für praktisch halten, in ihren Wahlmanifesten Sympathieen für Polen kundzugeben. Es beweist dies klar und deutlich, daß der sogenannte Polenenthusiasmus nur ein sehr oberflächlicher, ein künstlich hervorgerufen ist. Wo nicht, so würden die Candidaten sicher nicht verfehlen, in ihren politischen Programmen diesen Enthusiasmus auszubeuten.

Wie die „Presse“ vernimmt, hat die Pforte in der polnischen Frage keine eigentliche Note an Rußland gerichtet, sondern nur an den Pforten-Vertreter in Petersburg, Halil Bey, eine Depesche zugesandt, mittelst welcher er beauftragt wurde, dem Fürsten Gortschakoff Namens der Pforte zu erklären, wie sehr sie in ihrem Interesse als Nachbarmacht ihre Wünsche mit jenen der andern Mächte vereinigt, um Polen sobald als möglich pacificirt zu sehen; daß die Pforte jedoch die Wahl der dazu geeigneten Mittel durchaus der russischen Regierung anheimstellt, und daß die Pforte mit diesem Schritte nicht beabsichtigt, sich den kraft der Verträge und der Wiener Schlußacte von den Mächten gethanen Schritten anzuschließen, da sie diese Verträge von 1815 nicht unterzeichnet habe.

Die oldenburgische Regierung hat auf die französische Einladung zur Unterstützung der diplomatischen Action in St. Petersburg ihr Bedauern ausgedrückt, nicht darauf eingehen zu können, indem sie, die oldenburgische Regierung, jederzeit das Princip aufrechterhalten zu sollen geglaubt habe, welches besonders Staaten zweiten Ranges zustehe, nämlich sich niemals in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates zu mischen, der sie nicht nahe berührt. Die verwandtschaftlichen Beziehungen zu der kaiserlichen Familie von Rußland würden eine Intervention bei dem russischen Cabinet zu Gunsten der polnischen Nation nicht gehindert haben.

Wie der „N. P. Z.“ aus Stockholm geschrieben wird, hat der österreichische Gesandte Graf Paar es abgelehnt, Czartoryski bei Hofe vorzustellen; doch gelang es ihm, da er ein specielles Handschreiben des Prinzen Napoleon producirt, durch eine Hintertür bei Karl XV. Audienz zu erlangen. Im Rauchcabinet Karls XV. möge Czartoryski wohl auch, bei einem Glase schwedischen Punsch und einer Havana-cigarre, manches Stündchen in vertraulicher Plauderei zugebracht haben. (Gier gleichen Vertraulichkeit und Bevorzugung soll sich übrigens auch Batunin erfreut haben.) Bei alledem stehe jetzt so viel fest, daß Schweden auf alle und jede Initiative verzichtet hat, andererseits aber freilich nur Behaltungsbesehle aus Paris abwartet, um in dem Moment, wo solche eintreffen, unbedingt und unverzüglich Ordre zu pariren.

Nach Berichten der „G. C.“ aus Turin, soll die Regierung den Entschluß gefaßt haben, eine Anzahl größerer Schiffe in die baltischen Gewässer zu senden. Da jedoch nebst der „Maria Adelaide“, dem „Principe Umberto“, der „Italia“, dem „Cina“ und noch ein fünftes Schiff, welches im Augenblicke noch nicht vollendet ist, aussersehen sein soll, so dürfte diese Expedition wohl nicht in nächster Zeit zur Ausführung gelangen. Aus London schreibt man dem „Gaz.“, Fürst Czartoryski und General Zamojski sind hier und unterstützen eifrig unsere Angelegenheit durch die Lords Palmerston und Russell, so wie die vorragenden Mitglieder des Parlaments.

In einer der nächsten Sitzungen der General-Zollconferenz, schreibt man der „N. A. Z.“ aus München, dürften die österreichischen Propositionen wegen der Erweiterung des Zollverbandes zwischen dem Zollverein und Desterreich zur Sprache kommen. Was neulich über die Schwenkung Preußens bezüglich des französischen Handelsvertrages verlautete, will sich allem Anschein nach bestätigen; wenigstens sind noch manche andere Anzeichen inzwischen bekannt geworden, die darauf schließen lassen, daß Preußen die bisher eingenommene schroffe Stellung gegenüber den „renitenten“ Vereins-Regierungen noch länger beibehalten nicht mehr für die gegenwärtigen Verhältnisse als passend erachtet. Vielleicht kann das Dazwischentreten eines neuen Bundesreformprojec'ts von Wien aus die Heilungskrisis beschleunigen und den deutschen Frieden wenigstens auf handelspolitischem Gebiet bestetigen helfen.

Aus London wird der „K. Z.“ geschrieben: daß Carl Russell vor etwa acht Tagen Lord Cowley beauftragt hat, die französische Regierung wegen der amerikanischen Angelegenheit zu interpelliren. Lord Cowley war nämlich beauftragt, zu sagen, die englische Regierung habe Ursache, sich über den ganzen Verlauf der amerikanischen Angelegenheit zu wundern. Die Intervention Frankreichs sei an und für sich schon etwas sehr Sonderbares; aber Frankreich habe dieselbe mit der Versicherung eingeleitet, daß die Re-

gierung des Präsidenten Suarez eine bei dem mericanischen Volke im höchsten Grade verhaßte sei. Das bloße Erscheinen ausländischer Truppen würde genügen, sie von den Mexicanern selbst stürzen zu lassen. Dem sei nun aber nicht so. Die mericanische Regierung habe sich als eine relativ starke und populäre herausgestellt, und Frankreich sei auf einen Widerstand gestoßen, der die ganze Welt in Erstaunen setze. Es wäre daher wünschenswerth, daß Frankreich den Feindseligkeiten in Mexico so bald wie möglich ein Ende mache. Dieser Zwischenfall ist ein neuer Beweis, daß England, trotz der Annäherung an Frankreich in einer speciellen Frage, in Bezug auf seine großen maritimen Interessen nach wie vor dessen unverföhllicher Gegner bleibt. Rechnet man hierzu das fast gleichzeitige Erscheinen des von England veranlaßten türkischen Rundschreibens wegen des Suez-Canals, so wird man jene Symptome desto schärfer in's Auge zu fassen haben.

Es wird aus guter Quelle bestätigt, daß Desterreich von der dänischen Regierung die Zurückertattung der Kosten für die frühere Execution in Holstein verlangt. Dieser Forderung ist schon in einer österreichischen Depesche vom 13. April des vorigen Jahres erwähnt.

Krafsam, 28. Mai.

[Das Knaben-Waisen-Institut der Ordensbrüder zum heil. Joseph auf dem Piasek.] Krafsam hat viele Wohlthätigkeitsanstalten, es wird sich aber auch kaum eine Stadt in der Monarchie finden, in welcher die Armut und Bettelei einen so hohen Grad erreichen würde, als in unserer Stadt. Die Quellen dieses Leides zu übersehenden Neblen wollen wir vorbehalten später ausführlich zu beleuchten. Die meisten unserer Armen-Unterstützungs- und Versorgungs-Anstalten sind dem Publicum aus ihren jährlichen umfangreichen Berichten mehr als hinreichend bekannt, und überdies sind die meisten Bürger und Honoratioren unserer Stadt Mitglieder der respectiven Vereine. Nur eine Wohlthätigkeits-Anstalt besteht in Krafsam, welche ihre Thätigkeit durch keine Jahresberichte der Oeffentlichkeit ausposaunt, sie wird von den wenigsten Bewohnern unserer Stadt gekannt, ja, die Wenigsten wissen, daß sie überhaupt existirt, wir meinen hier das Knaben-Institut unter der Leitung der Ordensbrüder zum heil. Joseph am Piasek.

Diese Anstalt ist unter unseren sehr reich dotirten Wohlthätigkeitsanstalten wie eine arme Witwe unter den reichen Töchtern der Landesmagnaten, unbekannt, unbeachtet, ja vergessen; und doch leistet dieselbe für die Menschheit mehr als alle übrigen Anstalten.

Da die Ordensbrüder ihre Leistungen in der erwähnten Anstalt aus Bescheidenheit dem Publicum nicht veröffentlichten, so wollen wir, indem uns die Organisirung der Anstalt und die Leistungen ihrer Leiter genau bekannt sind, Einiges hierüber der Oeffentlichkeit bekannt geben.

Der Zweck dieses Institutes ist, verwaisete oder von ihren Eltern ganz verlassene Knaben, die entweder durch die k. k. Polizei, oder durch den Stadtmagistrat oder endlich durch Privatpersonen dahin abgegeben werden, im Alter zwischen 5 und 12 Jahren, physisch und moralisch zu erziehen, und selbe zu brauchbaren Individuen der menschlichen Gesellschaft zu machen. Sie erhalten in der Anstalt die nöthige Nahrung, Kleidung und Wohnung, sie werden mit den praktischen Kenntnissen in der Garten-, Haus- und Landwirthschaft, so wie auch mit einigen Gewerben vollkommen vertraut gemacht, und werden auch durch mehrere Stunden des Tages in der Hauschule in den Elementarclassen ordentlich unterrichtet. Auf diese Weise werden aus diesen Kindern, die sonst dem gänzlichen Verderben ohne Rettung verfallen wären, ganz ordentliche und in sehr vieler Beziehung brauchbare Menschen herangebildet.

Gegenwärtig befinden sich 40 solche verlassene und verwahrloste Knaben in der Anstalt, die von derselben erhalten werden.

Und diese 40 Knaben, die drei Ordensbrüder, die Haushälterin, ein Lehrer, der Fundus instructus sowie endlich das Institutsgebäude nebst Gartenumzäunung und Gartenwerkzeugen und Requisiten werden aus dem Ertrage des Hausgartens von circa zwei Joch im Flächenmaße, so wie aus den milden Spenden einiger menschenfreundlichen Wohlthäter namentlich der Frau Gräfin Arthur Potocka erhalten; denn stabile Fonde oder Einkünfte besitzt diese Anstalt gar keine.

Daraus ist zu entnehmen, daß die Anstalt sich zum größten Theil selbst erhält, nämlich durch die Arbeit der Kinder und durch die ausgezeichnete Leitung und Thätigkeit der Ordensbrüder. Wer diese Anstalt besucht, der wird sich überzeugen, daß die Kinder, selbst die ganz kleinen, die verschiedenen Gartenarbeiten unter Anleitung des Instituts-gärtners, der selbst Ordensbruder ist, verrichten, sie verrichten auch die sämtlichen häuslichen Arbeiten, ja sie lernen auch kochen, Kleider, Wäsche und die Fußbekleidung anfertigen; sie waschen die Leibwäsche, und bewahren die Kühe und das Pferd.

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem Herrn Michael Sadowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn und wider die liegende Masse nach Rafim Sadowski, wider Katharina Sadowska, Antonine Straszewska, und die liegende Masse der Ehefrau Siemienińska, Fr. Süssel Zuckermann in Vertretung der liegenden Masse des Josef Zuckermann wegen Zahlung des Betrages von 4000 fl. poln. (j. R. G.) Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 30. Juni 1863 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Herrn Michael Sadowski unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen k. k. Landesadvokaten S. Dr. Schönborn mit Substituierung des Landesadvokaten S. Dr. Blitzfeld als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem kaiserl. königl. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertretung dienlichen vorchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabreichung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krajan, am 29. April 1863.

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Aleksandra Bzowskiego, że przeciw niemu pod dniem 20 Stycznia 1863 do L. 1098 p. M. Karmel o sumę wekslową 1200 złr. w. a. z p. n. wniosł pozew, i że w załatwieniu tegoż pozwu nakaz zapłaty powyższej sumy na dniu 26 Stycznia 1863 do L. 1098 wydany został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Aleksandra Bzowskiego wiadomym nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak ró nie na koszt i niebezpieczeństwo tego, tutejszego Adwokata p. Dr. Witskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego, przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrać, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikię z zaniebdania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 5 Maja 1863.

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Kazimierza hr. Potulickiego, że przeciw niemu p. Selig Hortner pod d. 11go Maja 1863 r. do L. 8592 o zapłacenie sumy wekslowej 450 złr. z większej 500 złr. w. a. pochodzącej wniosł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wydany został nakaz płatniczy pod dniem dzisiejszym.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Kazimierza hrab. Potulickiego nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata krajowego p. Dra. Zucker z podstawieniem pana Dr. Zyblikiewicza kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrać, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikię z zaniebdania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 12 Maja 1863.

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie edyktem niniejszym uwiadamia niewiadomych sukcesorów Mikolaja Censlera jako to: Wincentego Censlera, tego oraz jako prawonabywcę Andrzeja Censlera, Rozalię z Censlerów Dłuską, Klarę z Censlerów Bachorowicz, Annę z Censlerów Bstendig, Elzbię Censlerową i Antoniego Censlera, który się dotąd do spadku nie oświadczył, iż z powodu zawiadomienia ich o terminie na dz. 27 Czerwca 1863 o godz. 10 przed południem w celu działu ceny kupna uzyskaney w kwocie 888 złr. m. k. z sprzedazy kamienicy pod 59. Gm. VII., 118 D. IV. w Krakowie położonej, do spadku s. p. Mikolaja Censlera należącej, wyznaczony mi w celu zastępowania ich przy tymże terminie p. Adwokat Dr. Schönborn, dodając mu zastępcę w osobie p. Adw.

Dra. Geisslera kuratorem nieobecných ustanowiony został. Zaleca się zatem wyż rzezonym sukcesorom, ażeby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, albo też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzieliłi, lub wreszcie innego sobie zastępcę obrali i o tém Sądowi doniesli — o ile że w razie przeciwnym wynikię z zaniebdania skutki sami sobie przypisaćby musielii. Kraków, d. 5 Maja 1863.

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pana Kazimierza hr. Potulickiego, że przeciw niemu p. Karol Rimler pod d. 9 Maja 1863 r., L. 8481 wniosł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wydany został nakaz zapłacenia w dniach trzech sumy wekslowej w kwocie 1400 złr. pochodzącej z większej summy 1500 złr. w. a. wraz z kosztami 6 złr. 80 kr. w. a. na mocy wekslu ddt. Kraków dnia 23 Lipca 1860.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomym, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata pana Dra. Zuckra kuratorem nieobecnego ustanowił, któremu nakaz zapłaty doręczony został.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby temuż nakazowi zadosyć uczynił, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrać, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wzniknie z zaniebdania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 11 Maja 1863.

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird die Einstellung der Zahlungen und die Einleitung des Ausgleichsverfahrens über das sämtliche bewegliche und das in denjenigen Ländern, für welche das Gesetz vom 17. Dezember 1862 N. 97 R. G. B. Wirksamkeit hat befindliche unbewegliche Vermögen der Tarnower Pug-Waaren-Krämer Ehaja Wolf Ringel und Abraham Fraenkel unter der protocollirten Firma „Ringel et Fraenkel“ mit dem Besatze bekannt gemacht, daß der Zeitpunkt zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst durch den zur Leitung des Ausgleichsverfahrens als Gerichtskommissar ernannten Tarnower k. k. Notar Janoscha insbefondere fundgemacht werden wird, daß es jedoch jedem Gläubiger frei steht, seine Forderung mit der Rechtswirkung des §. 15 obigen Gesetzes gleich anzumelden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Tarnów am 21. Mai 1863.

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird zur Befetzung der bei demselben erledigten provisorischen Gerichtsadjunktenstelle mit dem Jahresgehälte von 525 fl. öst. W. hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einsichtung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Kraukauer Zeitung“ im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium dieses k. k. Kreisgerichtes zu überreichen.

Insbesondere haben disponible landesf. Beamte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkkeit gesetzt wurden, endlich bei welcher Casse sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Tarnów, 20. Mai 1863.

Von der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß zur Verpachtung nachstehender Wadowicer städtischen Gefälle für die Zeit vom 1. November 1863 bis zum letzten October 1866, und zwar: a) der städtische Propinationsgerechtfame am 10. August 1863; b) des städtischen Markt- und Standgelder-Gefalles am 11. August 1863 um 9 Uhr Vormittags in der Wadowicer Magistratskanzlei, eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Der Fidejucpreis für die Propination besteht in 9248 fl. 48 fr. öst. W., dagegen für die Markt- und Standgelder in 890 fl. öst. W. wovon jeder Pachtflustige 10% alsadium vor der Licitation zu erlegen haben wird.

Pachtflustige werden demnach zu diesen Licitationsverhandlungen mit der Bemerkung eingeladen, daß bei diesen Licitationsverhandlungen auch vorchriftsmäßig ausgefertigte schriftliche Anbothe, jedoch nur bis 12 Uhr Mittags eingebracht werden können.

Nachdem übrigens das Licitations-Protocoll um 5 Uhr Nachmittags abgeschlossen wird, so wird auf die etwa nach 5 Uhr Nachmittags gemachten mündlichen Anbothe, wie auch auf

die nach 12 Uhr Mittags etwa einzulagenden schriftlichen Offerte keine Rücksicht genommen werden. Die Licitationsbedingungen können 8 Tage vor dem Licitations-Termine bei dem hiesigen Magistrat eingesehen werden.

R. k. Kreisbehörde. Wadowice, am 9. Mai 1863.

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadom czyni, iż pod dniem 20 Grudnia 1861, L. 19550 wniosł p. Józef Nowotny w imieniu własnym, oraz jako ojciec małoletnich Józefa Wiktora 2 im., Maryi Sydonii 2 im. i Władysława Nowotnych pozew przeciw Maryi Wiktorii de Bonton Penont co do życia i miejsca pobytu niewiadomę, ewentualnie spadkobiercom onęże, co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, o ekstabulacyę obowiązku do wykręslenia ciężarów hypotecznych z dóbr Ulaszowice i części dóbr Kowalowy z stanu biernego dóbr Kolaczyce Dom. 134, p. 100 n. 16 i 19 on. i Nawsie dom 49, p. 359 n. 13 i 14 on. i Krajowice dom. 49, p. 361, n. 13 on. i o pomoc sądową prosił, w skutek czego termin do ustnego postępowania na dzień 6. Sierpnia 1863 o godzinie 9 rano został wyznaczony.

Ponieważ zapozwani co do życia i miejsca pobytu nie są wiadomi, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata p. Dra. Jarockiego z substytucją p. Adwokata Dra. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanej przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem wzywa się zapozwanych, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzieliłi, lub też innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli inaczej z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musielii.

Z rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnów dnia 22 Kwietnia 1863.

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Krystynę z Starowiejskich Imo voto Trzebińska 2do Wiktorową 3o hr. Marasse i p. Teofilę czyli Ewę Teofilę Wiktorową, że przeciw nim p. Anastazy hr. Bobrowska jako opiekunka Wincentego hr. Bobrowskiego o wykręslenie sum 100 000 złp. i 33975 złp. z p. n. ze stanu biernego dóbr Rudze i Trzebieńcycze w obwodzie Wadowickim położonych — wniosła pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin na dzień 7 Lipca 1863 o godzinie 10. przedpołudniem wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwaneych wiadomym nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwaneych, jak również na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego Adw. p. Dra. Machalskiego, dodając mu zastępcę w osobie Adw. Dra. Koreckiego kuratorem nieobecných ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo same stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzieliłi, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniosli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikię z zaniebdania skutki same sobie przypisaćby musialy.

Kraków, dnia 5 Maja 1863.

Zu Folge Ermächtigung des hohen k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft wird mit Beginn der diesjährigen Badesaison, d. i. mit 14. Juni, die wöchentlich dreimalige Botenfahrt zwischen Krynica und Neufandec eingestellt, dagegen vom 15. Juni 1863 angefangen die tägliche Mallepost zwischen Bochnia und Neufandec bis Krynica ausgedehnt. Für die Dauer dieser Periode ist bei dieser Mallepost auf der ganzen Strecke zwischen Bochnia und Krynica die Aufnahme von sieben Reisenden, und die Aufnahme eines achten Passagiers ohne der bisher üblichen Beschränkung in dem Falle gestattet, wenn der Conduc-teur auf seinen Platz im Cabriolette verzichtet. Diejenigen Reisenden, welche in dem Hauptwagen nicht Platz finden, werden in vierstigen Separatwagen, oder in deren Ermanglung in Stations-Raletschen befördert.

Diese Mallepost hat von Bochnia nach Ankunft des Krakauer Abendzuges um 11 Uhr 30 M. Abends abzugehen, in Neu-Sandez um 6 Uhr 40 M. Früh einzutreffen, von da nach einer halben Stunde weiter zu gehen und in Krynica um 11 Uhr 20 M. Vormittag anzukommen; in der entgegengesetzten Richtung von Krynica um 2 Uhr 15 M. Nachmittags abzugehen, in Neu-Sandez um 6 Uhr 30 M. anzukommen, von Neu-Sandez

nach einem halbtägigen Aufenthalte weiter zu gehen und in Bochnia um 2 Uhr 25 M. Früh einzulangen.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die erste Mallepost von Krynica nach Bochnia am 16. Juni, die letzte Mallepost von Bochnia bis Krynica am 15. September und die letzte Mallepost von Krynica nach Bochnia am 16. September abgefertigt, hierauf die tägliche Mallepost wieder auf die Strecke zwischen Bochnia und Neufandec und die Aufnahme von Reisenden auf die Plätze des Hauptwagens beschränkt wird, und die wöchentlich dreimalige Botenfahrt zwischen Krynica und Neufandec nach der bisherigen Curordnung wieder ins Leben tritt.

Von der k. k. gal. Postdirection. Lemberg, am 30. April 1863.

Für Pferdliebhaber.

Den 3. Juni (N. St.) wird eine bedeutende Anzahl Mutterstutten und 3 Hengste verkauft.

Sämtliche Pferde sind aus dem Dumbravener Gestüt. Der Verkauf wird in Bortuschau im Hau des Herrn v. Miklesko auf dem Viehmarke stattfinden. Dumbraveni, den 23. Mai 1863.

D. Balsch.

(389. 1)

Wiener Börse-Bericht vom 27. Mai.

Table with columns: A. Des Staates, B. Der Kronländer, Grundentlastungs-Obligationen, and various interest rates and prices.

Table with columns: Aktien (v. St.), listing various stocks and their prices.

Table with columns: Pfandbriefe, listing various bonds and their prices.

Table with columns: Post, listing various postal services and their prices.

Table with columns: 3 Monate, listing various 3-month financial instruments and their prices.

Table with columns: Cours der Geldsorten, listing various currencies and their exchange rates.

Meteorologische Beobachtungen. Table with columns: Datum, Barom. Höhe, Temperatur, Specificische Feuchtigkeit, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, and Abänderung der Wärme im Laufe der Tage.